Beat Kaiser
Elsternweg 4
4103 Bottmingen
beat.kaiser@bluemail.ch
Aktionär der Deutschen Lufthansa AG
Aktionärs-Nr. 9407075

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
- Vorstand z. Hd. Investor Relations (HV) FRA IR
Lufthansa Aviation Center
Airportring

D-60546 Frankfurt

Bottmingen, 18.04.2017

64. ordentliche Hauptversammlung Deutsche Lufthansa AG vom 5.5.2017 Tagesordnung Punkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016: Antrag gegen den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit stelle ich innert Frist (20.04.2017 / 24:00 Uhr) als Aktionär der Deutschen Lufthansa AG (Aktionärs-Nr. 9407075) Gegenantrag zum Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates, die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen: Demgemäss seien sämtlichen Vorstandsmitgliedern die Entlastung nicht zu erteilen. Ich stelle konkret den Gegenantrag, dass Frau Simone Menne die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 nicht zu erteilen sei.

Begründung für Décharge-Verweigerung:

Frau Simone Menne hat in den Jahren 2007 – 2010 ihre Doppelrolle als Vice President Finance and Accounting der Lufthansa Technik AG Hamburg und als Beirat der Open Connect eDoc Service Center GmbH Hamburg zu Lasten Dritter mehrfach missbraucht. Dieses wiederholt und vorsätzlich rechtswidrige Verhalten von Frau Simone Menne hat zur Folge, dass Frau Simone Menne am 9.6.2016 ihren Rücktritt aus dem Vorstand der Deutschen Lufthansa AG erklären musste. Solange die näheren Umstände des plötzlichen Rücktritts von Frau Simone Menne aus dem bis 2020 gültigen Vorstandsmandat der Deutschen Lufthansa AG nicht geklärt sind, darf Frau Simone Menne die Entlastung nicht erteilt werden.

Begründung für eine separate Beschlussfassung:

Der Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates auf Décharge-Erteilung betrifft die allgemeine Tätigkeit des Gesamtvorstandes und lässt ausser Acht, dass betreffend des vorstehend beschriebenen Fehlverhaltens von Frau Simone Menne ein Sonderfall besteht, welcher in einer gesonderten Abstimmung behandelt werden muss. Die übrigen Vorstandsmitglieder sollen durch diesen Sonderfall nicht nachteilig betroffen werden. Ich bestehe daher auf einer separaten Beschlussfassung über meinen Antrag auf Verweigerung der Décharge an Frau Simone Menne.

Ausserdem stelle ich zu Tagesordungspunkt 3 folgenden Gegenantrag:

Hiermit beantrage ich, die Abteilung Forensic der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin, zum Sonderprüfer zu bestellen. Der Sonderprüfer soll alle Vorgänge rund um den plötzlichen Rücktritt von Frau Simone Menne aus dem Vorstand der Deutschen Lufthansa AG prüfen. Weiter soll untersucht werden, ob auch Aufsichtsratsmitglieder im Hinblick auf die Bestellung und Überwachung des Vorstands, Pflichtverletzungen begangen haben.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Kaiser



Stellungnahme der Verwaltung

zum Gegenantrag von Herrn Beat Kaiser zu Tagesordnungspunkt 3 – Entlastung des Vorstands

Der Aktionär will den Vorstandsmitgliedern und insbesondere dem früheren Finanzvorstand Simone Menne die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 verweigern und begründet dies mit ihrer Doppelrolle als Finanzvorstand der Lufthansa Technik AG und als Beirat der Open Connect eDoc Service Center GmbH in den Jahren 2007 – 2010. Ihr Rücktritt sei auf diesen Sachverhalt zurückzuführen und dessen genaue Umstände bisher nicht geklärt. Der Aktionär hatte bereits in der Vergangenheit mehrfach Anträge gestellt, auch im Zusammenhang mit der in Liquidation befindlichen Open Connect, dessen CEO er war. Diese blieben allesamt ergebnislos.

Die Darstellung ist nicht richtig. Frau Menne ist im Einvernehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat zum 31. August 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden, um eine Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung in einer anderen Branche nutzen zu können. Die Gesellschaft ist Frau Menne weiterhin dankend verbunden. Sie hat sich mit großem Sachverstand für die Lufthansa eingesetzt und einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Lufthansa Group geleistet. Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Vorstand zu entlasten.

Aus denselben Gründen ist auch der Antrag des Aktionärs zur Bestellung eines Sonderprüfers abzulehnen.

Köln, im April 2017

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

Der Vorstand